

STADT ASCHERSLEBEN

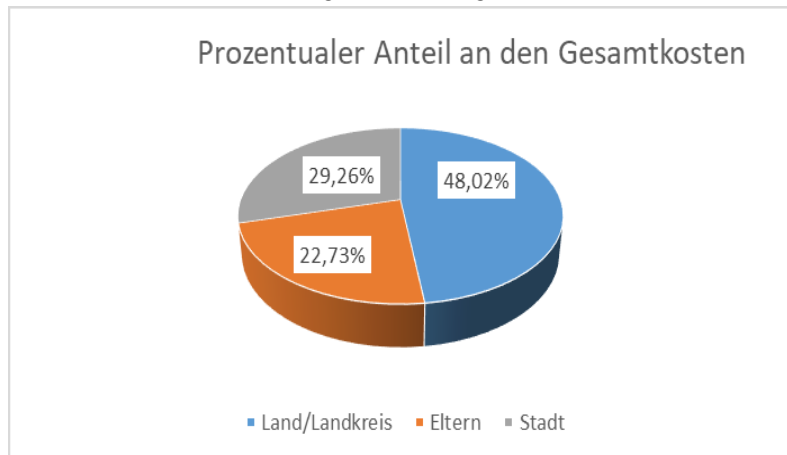
Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0090/24	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	15.10./05.11.2024			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10./13.11./ 20.11.2024			
3.	Stadtrat	27.11.2024			

Anpassung der Kostenbeiträge für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aschersleben

Gem. § 11 KiFöG LSA werden die Kosten für die Kindertagesbetreuung von Land/Landkreis, den Gemeinden und den Eltern zu unterschiedlichen Teilen getragen. Das Land und der Landkreis beteiligen sich mit Zuweisungen, von denen das Land 2/3 und der Landkreis 1/3 trägt.

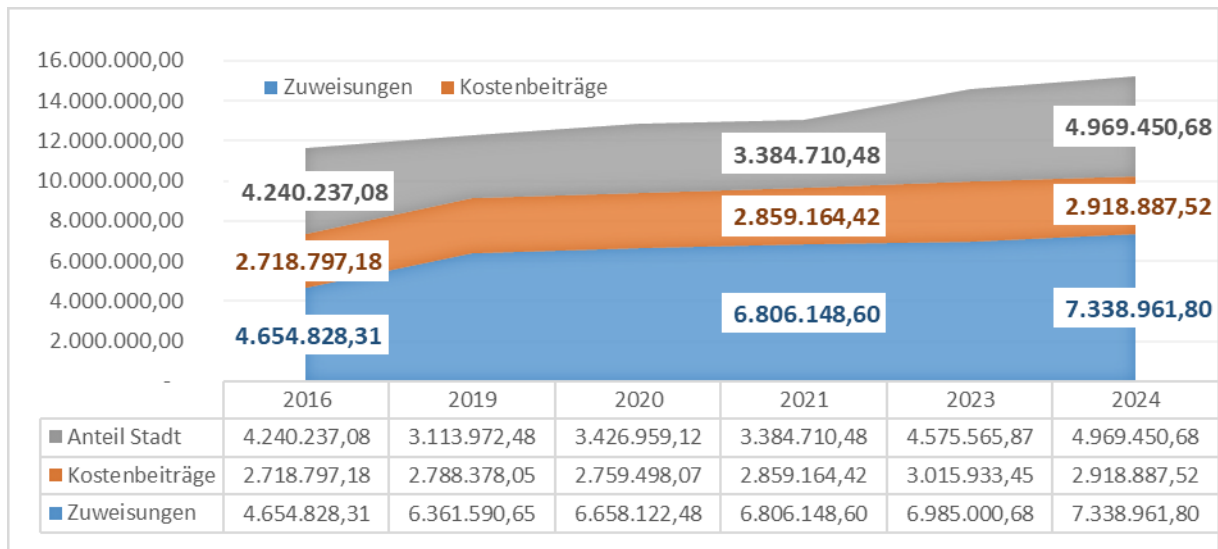
Das verbleibende Defizit [Gesamtkosten abz. Zuweisungen=verbleibendes Defizit] ist von Eltern und Gemeinde aufzubringen.



Der Anteil der Zuweisungen lag im Jahr 2016 noch bei ca. 40% der Gesamtkosten und ist danach kontinuierlich bis auf ca. 52% [2021] angestiegen. Danach fällt er wieder leicht ab und beträgt im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2024 ca. 48%.

Nach Abzug der Zuweisungen von den Gesamtkosten verbleibt ein Defizit, das von der Gemeinde und den Eltern zu tragen ist.

Betrugen die Kosten für die Kinderbetreuung 2016 noch 11,61 Mio.EUR, so werden es im Jahr 2024 ca. 15,22 Mio.EUR sein. Das ist eine Steigerung um 23,7%. Wie die nachstehende Grafik zeigt, ist der Anteil des Kostenbeitrages im betrachteten Zeitraum nahezu gleichgeblieben.



Aufteilung Kosten Kindertageseinrichtung 1

Mit dieser enormen Steigerung der Gesamtkosten in den Jahren 2023 und 2024 geht auch eine Verschiebung insbesondere der von Stadt und Eltern getragenen Anteile einher. Seit der letzten Erhöhung zum 01. Januar 2016 bis 2022 war die Stadt mit durchschnittlich 55,6% beteiligt und die Eltern dementsprechend mit 44,4%. In den vergangenen 2 Jahren haben sich die Anteile auf 63% Stadt und 37% Eltern verlagert. Damit entfallen 4,95 Mio.EUR auf die Stadt und 2,92 Mio EUR auf die Eltern. Da zu erwarten ist, dass sowohl die Personal- als auch die Sachkosten weiter steigen, wird der Anteil der Kostenbeiträge am verbleibenden Defizit weiter fallen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die zu tragenden Kosten zu gleichen Teilen auf die Eltern und die Stadt zu verteilen, ist eine Erhöhung der Kostenbeiträge um 0,9 Mio.EUR erforderlich.

Analog zur letzten Erhöhung, sollen diese auch jetzt ausgewogen gestaltet werden. Ebenso wird von einer Staffelung nach Einkommen abgesehen, da hier umfangreiche Möglichkeiten der Kostenbeitragsersatzung bestehen (Geschwisterermäßigung, Kostenbeitragsübernahme durch den Landkreis).

Die Erhöhung der Kostenbeiträge bedarf zu ihrer Wirksamkeit noch der Anhörung der Träger und der Gemeindeelternvertretung und ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zustimmung vorzulegen.

Zuständigkeit: §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 13 Abs. 2 Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung
2. Kostenbeitragskalkulation

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter